

Förderkonditionen zur Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie

Für Förderprojekte nach der Bayerischen Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie (KofGibitR) gelten nachstehende Förderkonditionen. Diese werden durch die Bewilligungsbehörde bei der Bewilligung von Förderprojekten zugrunde gelegt. Die Förderkonditionen der Gemeinden bemessen sich nach Zugehörigkeit der jeweiligen Gemeinde zu der zum Zeitpunkt der Antragsstellung geltenden Gebietskategorie im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP).

1. Fördersatz¹

- 1.1 Für Gemeinden im **Verdichtungsraum** außerhalb des RmbH gilt ein Zielfördersatz i.H.v. **80 %**.
- 1.2 Für Gemeinden im **ländlichen Raum** und im **Raum mit besonderem Handlungsbedarf** (RmbH) gilt ein Zielfördersatz i.H.v. **90 %**.
- 1.3 Der Fördersatz für die Kofinanzierung je Gemeinde entspricht der Differenz zwischen dem Zielfördersatz nach Nr. 1.1 oder 1.2 und dem Fördersatz im Rahmen der Bundesförderung nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur über die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Bundesförderrichtlinie Gigabitausbau) in der im Zuwendungsbescheid festgelegten Höhe (mindestens 50 %).
- 1.4 Für Anschlüsse die als **schwer erschließbare Einzellagen** im Sinne der Nr. 5.2 Abs. 2 der Bundesförderrichtlinie Gigabitausbau eingestuft und nur begrenzt durch den Bund gefördert werden, werden die durch den Bund nicht geförderten Ausgaben zusätzlich zu 50 % durch den Freistaat Bayern gefördert.

2. Härtefallregelung

- 2.1 Ein Härtefall liegt vor, wenn der (fiktive) kommunale Eigenanteil in einem Projekt 30 % der durchschnittlichen Finanzkraft² der letzten fünf Jahre übersteigen würde. In diesem Fall wird die Differenz zwischen

¹ Diese Förderkonditionen der bayerischen Kofinanzierung gelten für Projekte im Rahmen der Bundesförderrichtlinie Gigabitausbau mit zuwendungsfähigen Ausgaben bis einschließlich 300 Mio. Euro. Für Projekte mit zuwendungsfähigen Ausgaben von über 300 Mio. Euro im Rahmen der Bundesförderrichtlinie Gigabitausbau erfolgt die Festlegung der Förderkonditionen der bayerischen Kofinanzierung in Abstimmung mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

² Datengrundlage: Landesamt für Statistik, Datenbank Genesis, Tabelle 79111-002r. Es sind jeweils die fünf neusten verfügbaren Datensätze zum Zeitpunkt der Antragstellung (vollständige Vorlage des Förderantrags) zu verwenden.

dem fiktiven Eigenanteil und dem Betrag, der 30 % der durchschnittlichen Finanzkraft der letzten fünf Jahre entspricht, zusätzlich zu 90 % durch den Freistaat Bayern gefördert.

3 Bagatellgrenze

Projekte mit zuwendungsfähigen Ausgaben unter 25 000 € werden nicht gefördert.